

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



EINLADUNG

zum

MAIBAUM - AUFSTELLEN

Die Feuerwehr Windern setzt der Desselbrunner Bevölkerung

am Samstag, 29. April 2017 um 18.00 Uhr

einen Maibaum am Ortsplatz in Desselbrunn.

Die gesamte Gemeindebevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Bläser der Musikkapelle werden dieses Brauchtum, das die Desselbrunner Vereine / Dorfgemeinschaften aufrechterhalten, musikalisch umrahmen.

Bürgermeisterin Ulrike Hille

Kinder – Ferienprogramm 2017

Das im Vorjahr durchgeführte Kinder-Ferienprogramm bestand aus vielen Veranstaltungen, die reges Interesse gefunden haben. Für die beteiligten Kinder bedeuteten die Veranstaltungen immer ein besonderes Ferienerlebnis. Es werden auch heuer wieder unsere <u>Vereine</u> und <u>Organisationen</u>, aber auch <u>Privatpersonen</u> gebeten, einen Programmpunkt für das Ferienprogramm 2017 zu gestalten bzw. anzubieten (z.B. Wanderung mit Kindern, Besuche eines Bauernhofes, eines Imkers, eines Gewerbebetriebes usw., sportliche Aktivitäten, kleine Ausflüge,...).

Vereine und Privatpersonen, die bereit sind, ein diesbezügliches Angebot für unsere Kinder zu machen, werden ersucht, dies beim Gemeindeamt bis **Freitag, 5. Mai 2017** bekanntzugeben. Die Gemeinde übernimmt wieder die Ausschreibung des Ferienprogrammes und nimmt die Anmeldung der Kinder entgegen.

Schon jetzt, herzlichen Dank für die Unterstützung.

Kastration von Katze und Kater

Die Kastration von Katzen, die für Hauskatzen sowie Tiere mit Freigang gesetzlich verpflichtend ist, ist für den Tierarzt ein gängiger Eingriff, hat jedoch eine große Wirkung für Mensch und Tier.

- Höhere Lebenserwartung und gesundheitliche Vorteile von kastrierten Katzen
- Geringeres Bedürfnis zu streunen und damit verbunden geringeres Risiko für Infektionen und Verletzungen
- Kastrierte Katzen sind untereinander friedlicher
- Übelriechendes Markieren entfällt in der Regel
- Keine ungewollten Jungtiere

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kastrationspflicht gehört zu einer verantwortungsbewussten Katzenhaltung und würde auch die Tierheime entlasten.

Agrar- und Baufoliensammlung

Am Mittwoch, 24. Mai 2017 von 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

Abgabestelle: Abwasserverband Ager West, Kläranlage Attnang-Puchheim, Ahamer Straße

- Agrarfolien sollten sauber und trocken sowie frei von jeglichen Fremdkörpern angeliefert werden.
- Die Annahme von Netzen und Schnüren erfolgt nur in Säcken in den Altstoffsammelzentren.
- Anlieferung nur während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden, Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien, Gemüsefolien, Baufolien, Abdeckfolien, Düngemittelsäcke





Sammlung - Übernahme

von **Sperrmüll, Altholz, Alteisen - Blech**und **MASI** (Mobile Alt- und Problemstoffsammelinsel)

am Montag, 24. April 2017 14.00 – 18.00 Uhr beim BAUHOF

Vor 14.00 Uhr darf beim Bauhof kein Müll angeliefert werden.

Zum Sperrmüll gehören:

Gegenstände, die üblicherweise in Haushalten anfallen, jedoch auf Grund ihrer Größe oder Form nicht in einer Mülltonne Platz finden, z.B. Teppiche, Matratzen, Bodenbeläge, Skier, Skischuhe, Kunststoffrohre, Schlauchboote, Gartenschläuche, verschmutze Styroporplatten ...; Sperrmüll, der zerlegbar ist muss unbedingt im zerlegten Zustand angeliefert werden!

Nicht zum Sperrmüll gehören:

Holz (Bauholzabfälle), Bauschutt und Aushubmaterial, Reste von Baumaterialien, Gras- und Heckenschnitt, Siloplanen bzw. Silofolien (Altstoffsammelstelle), Düngemittelsäcke (Abgabe im Lagerhaus zu den Sammelterminen), Geschirrspüler, Öfen, Waschmaschinen, Bildschirm-, Radio- und Fernsehgeräte, Gefriertruhen, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren, Farbkübel (Abgabe bei MASI), Autobatterien, Reifen, Auto- und Mopedteile, Fahrradreifen (Abgabe bei der Altstoffsammelstelle), Sperrmüll aus Gewerbebetrieben; Masi: Die Übernahme erfolgt nur in Haushaltsmengen (beschränktes Lagervolumen, große Mengen bitte zur Altstoffsammelinsel nach Schwanenstadt bringen)

Annahmeliste: Metalle, Kunststoffe, Altöl, Fette, Leuchtstoffröhren, Fensterglas, Gummiabfälle, Batterien Problemstoffe wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Kosmetika, Medikamente, Säuren, Laugen

Von Gewerbebetrieben werden keine Altstoffe übernommen.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die SILC – Erhebung durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2017** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushaltes ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,00 Euro.

Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.





OBERÖSTERREICH









Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen > Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch Meldung an das Gemeindeamt (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

